

Bieterfragen

ÖAB 075/26-23 TGS 10 & FÖZ 5 - Gussasphalt
--

Stand: 19.03.2026

Frage 1:

Der Hersteller für die ausgeschriebene Dämmung ist Insolvenz gegangen. Können Sie uns bitte eine alternative Dämmung mitteilen mit welcher wir das Angebot rechnen können.

Antwort:

Neue Richtqualitäten o. glw.

Pos. 2.1.100 / 2.2.100 / 2.3.120 Rockwool, Floorrock acoustic CP2, 12 mm o.glw.

Pos. 2.1.110 / 2.2.100 / 2.3.130 Steico base, DEO ds, 20 mm o.glw.

Pos. 2.3.110 Steico base, DEO ds, 40 mm o.glw.

Stand 20.03.2026

Frage 2:

In den Positionen 2.1.60/2.2.60 /2.3.70 wird eine Ausgleichsschüttung mit 10 mm beschrieben. Am Ende des Textes steht aber: Dicke i. M. 20 mm.

Welche Stärke ist nun die richtige bzw. mit welcher Stärke muss kalkuliert werden? 10 oder 20 mm?

Antwort:

In den angesprochenen Positionen im Text wird eine Ausgleichsschüttung von ≥ 10 mm Stärke beschrieben bei einer anzunehmenden Dicke von i.M. 20 mm.
Damit ist eine Dicke von 20 mm zu kalkulieren!

Stand 23.03.2026

Frage 3:

Zur vorgeschlagenen Änderung der Dämmmaterialien möchte ich darauf hinweisen, dass die neuen Platten deutlich andere Produkteigenschaften aufweisen als die ursprünglich vorgesehenen beziehungsweise gewünschten Materialien.

Insbesondere ist zu beachten, dass Platten mit der Klassifizierung CP2 grundsätzlich immer mit einer zusätzlichen druckfesten Platte abgedeckt werden müssen. Eine solche Ausführung ist in der Ausschreibung jedoch nicht vorgesehen. Darüber hinaus würde dies im gesamten Bodenaufbau erneut zu einer größeren Aufbauhöhe beziehungsweise Mehrstärke führen.

Antwort:

Für den Einbau der Dämmplatte Rockwool Floorrock acoustic CP2 unter einem Gussasphaltestrich ist lt. Produktdatenblatt keine druckfeste Abdeckung notwendig oder

Bieterfragen

gefordert. Eine Abdeckung mit der ausgeschriebenen Rippenpappe (wegen Temperatur Gussasphalt und Materialtrennung) ist ausreichend.

Es wurde zusätzlich nochmals beim Fachberater Hochbau der Fa. Rockwool diesbezüglich nachgefragt, der ebenfalls bestätigte, dass keine druckfeste Abdeckplatte notwendig ist. Auch die etwas anderen Eigenschaften der Rockwool Floorrock acoustic CP2 gegenüber dem ursprünglichen Produkt gehen konform mit dem vorgesehenen Verwendungszweck.

Stand: 25.03.2026

Frage 4:

Trittschalldämmplatte Floorrock Acoustic CP"

Nach unserer fachlichen Auffassung ist unter einem Gussasphaltestrich jeder Dämmstoff mit CP2-Anforderungen mit einer formstabilen Abdeckung zu versehen. Dass zwischen Floorrock und Abdeckplatte eine Trennlage, beispielsweise in Form von Glasvlies oder Rippenpappe, vorgesehen werden kann, ist nachvollziehbar und technisch verständlich. Diese Materialien dienen jedoch aus unserer Sicht ausschließlich als Trenn- bzw. Zwischenschicht. Sie erfüllen gerade nicht die Anforderungen an eine formstabile Abdeckung im Sinne eines lastverteilenden und geeigneten Untergrunds für einen Gussasphaltestrich. Eine solche Trennlage kann daher nach unserem Verständnis nicht mit einer formstabilen Abdeckung gleichgesetzt werden.

Die Einordnung von Glasvlies oder Rippenpappe als formstabile Abdeckung ist uns in dieser Form nicht bekannt und entspricht auch nicht unserer bisherigen technischen und praktischen Erfahrung bei vergleichbaren Konstruktionen. Wir bitten Sie daher, diesen Punkt unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorgaben der DIN 18560 nochmals sorgfältig zu prüfen.

Bitte stimmen Sie die Ausführung nochmals mit Ihrem Fachberater ab. Nach unserer Auffassung besteht der wesentliche Unterschied darin, dass unter einem Trockenestrich oder Zementestrich andere konstruktive Voraussetzungen vorliegen und dort eine solche Abdeckung gegebenenfalls nicht erforderlich ist. Für den hier vorgesehenen Aufbau mit Gussasphaltestrich gelten jedoch abweichende Anforderungen, die entsprechend zu berücksichtigen sind.

Zudem wird ausdrücklich im Datenblatt von einem formstabilen Dämmstoff geschrieben.

Wir bitten um erneute Prüfung und um eine eindeutige technische Stellungnahme.

Antwort:

Nach nochmaliger Abstimmung mit dem Fachberater der Fa. Rockwool sowie anderer Anbieter und mit einem techn. Mitarbeiter der Gussasphaltberatung wird in Abwägung der unterschiedlichen Standpunkte zwischen Dämmstoffindustrie und Gussasphaltindustrie nun die sicherere und auch durch die DIN 18560 T2 abgedeckte Lösung mit einer formstabilen Abdeckplatte festgelegt.

Als Ersatz/Richtqualität für die ursprünglich vorgesehene und nicht mehr verfügbare Retrofit GA, 13mm o.glw. (Pos. 2.1.100/2.2.100/2.3.120) ist nicht mehr die auf Frage 1

Bieterfragen

angegebene Richtqualität Rockwool Floorrock aucoustic CP 2, 12 mm o.glw. anzubieten, sondern eine STEICO isorel, d= 12 mm o.glw.

Pos. 2.1.100 / 2.2.100 / 2.3.120:

Richtqualität: STEICO isorel, d=12 mm o.glw. als druckfeste Unterlagsplatte und Ausgleich

Auf eine Trittschalldämmplatte muss aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Aufbauhöhe im Bestand verzichtet werden. Der vorgesehene Gesamtaufbau stellt keine Verschlechterung zum Altzustand dar, vielmehr eine Verbesserung bezüglich des Trittschalls.